

Beschluss (Ziffer 2 gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER, FDP – BAYERNPARTEI, ÖDP/München-Liste und DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, wonach die Etablierung von Mieter*innenstrom bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG Holding GmbH (GEWOFAG) und GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG) in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.07.2020 beschlossen wurde, auf dieser Basis Grundlagenermittlungen von Solarstrategien durch die Wohnungsgesellschaften erarbeitet werden sowie deren entsprechende Umsetzung verstärkt zu erfolgen hat.
2. Photovoltaik-Ausbau und Mieter*innenstrom für Bestand und Neubau werden in den Entwurfsvorlagen der vom Stadtrat jährlich zu beschließenden strategischen Ziele der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG verankert. Dabei sollen alle Neubauten ab 2021 schnellstmöglich und jährlich etwa 10% der Bestandswohnungen (Baujahr 2020 und früher) mit PV-Anlagen ausgerüstet werden. Der Richtwert für Neubauten beträgt dabei 2kWp pro Wohnung, für Bestandsbauten 1,5 kWp. Dies gilt für alle Gebäude soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht entgegenstehen.

Der Stadtrat beschließt somit als in den strategischen Zielen zu verankernde Zielzahlen für den jährlichen PV-Zubau bei GWG und GEWOFAG 12,5 Mwp.

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, als Betreuungsreferat über den Stand des Ausbaus im Rahmen der Beschlussvorlage „Beteiligungssteuerung – Ziele und Berichte für GWG und GEWOFAG“ ab 2023 jährlich zu berichten. Die städtischen

Wohnungsbaugesellschaften

GEWOFAG und GWG stellen hierzu dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung jeweils zeitnah die entsprechenden Informationen zur Verfügung.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, als Betreuungsreferat über die in Aufstellung befindlichen Solarstrategien und Umsetzungspläne der städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG, die hierzu dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung bis zum 31.12.2022 die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen, dem Stadtrat **im ersten Halbjahr 2023** zu berichten. Dabei sollen Vor- und Nachteile verschiedener Betreibermodelle, inklusive einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dieser, dargelegt werden.
5. Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG und GWG werden gebeten, zusammen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Vorschläge zur Behebung der Hemmnisse, die einem raschen Ausbau der Photovoltaik entgegenstehen, aufzuzeigen und eine Strategie zum raschen Ausbau der Photovoltaik aufzuzeigen. Zudem werden sie gebeten, zusammen mit den SWM die Möglichkeiten der Inhouse-Vergabe bestmöglich zu nutzen.
6. Die SWM werden gebeten, ausgehend von den Konditionen des EEG 2023 ab sofort auch kleinere Dächer von GEWOFAG und GWG für PV-Anlagen zu nutzen, soweit dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll möglich ist. Dabei soll das für alle Beteiligten attraktivste Betreibermodell gewählt werden.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02407 der Stadtratsfraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt vom 16.02.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.